

Der Währungswechsel in Jugoslawien.

Von Walter Federn.

Aus Agram und Budapest kommen Meldungen, daß die jugoslawische Regierung im Begriffe steht, einseitig eine Neuregelung ihrer Währung vorzunehmen. Die Banknoten auf dem Gebiete des jugoslawischen Staates sollen konfiskiert und abgestempelt werden. Die Einfuhr von Banknoten, auch im Wege der Postsparkasse und Postanweisung soll verboten, die Ausfuhr anscheinend auf ein Minimum von 1000 Kronen durch Reisende beschränkt werden. Eine nicht amtliche Meldung fügt hinzu, daß die Noten im Verhältnis von 3 Kronen auf 1 Dinar abgestempelt werden sollen. Welches ist nun die Bedeutung dieser Maßnahmen, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, für den jugoslawischen Staat selbst und für die anderen in Währungsgemeinschaft stehenden Staaten, also vor allem für Deutschösterreich?

Vor allem bedeutet sie eine neue Erschwerung des wirtschaftlichen Verkehrs, und zwar ebenso für Jugoslawien, wie für die Nachbarstaaten. Eine augenblickliche wegen der Sperre des Geldverkehrs, eine dauernde wegen der künstlichen Verschiedenheit der Währungen, aber eine, mit der früher oder später unter allen Umständen zu rechnen war, und die daher jetzt in der Zeit des auf ein Minimum beschränkten Waren- und Geldverkehrs nicht allzuschwer genommen werden muß.

Sodann hat sie die Devaluation des Geldes in Jugoslawien zum Gegenstande; eine Maßnahme, von der ja auch in den anderen Teilstaaten der ehemaligen Monarchie viel gesprochen wird, und die der jugoslawische Staat am leichtesten durchführen kann, weil er im Bereich seines Staates über eine andere eigene Währung verfügt; die Dinarwährung in Serbien. Eine gleichartige Abstempelung der Krone in eine neue Kronennote hätte nämlich gar keinen Sinn gehabt. Der Uebergang zu einer anderen Währung, also etwa der Frankwährung in Böhmen, der Markwährung in Deutschösterreich läßt sich als ein Strich über die Vergangenheit eher rechtfertigen und ist in dem Falle sogar am Platze, wenn damit tatsächlich der Eintritt in eine neue Währungsgemeinschaft mit tragfähiger Währung verbunden ist, wie es in Deutschösterreich der Fall wäre, wenn wir ein Teil des großen deutschen Wirtschaftsgebietes würden. Denn damit erlangen die Besitzer von auf Kronen lautenden Forderungen die Hoffnung, sich durch künftige Erhöhung des Kurses der neuen Währung für die Vermehrung der Kaufkraft der alten Krone zu entschädigen. Ob der Dinar solche Aussichten bietet, das ist heute schwer zu beurteilen. Mit der Abstempelung der Krone wird zweifellos der allgemeine Uebergang zur Rechnung in Dinar verbunden werden, so daß nicht nur alle Banknoten, sondern auch alle auf Kronen lautende Forderungen und Schulden in Dinar im Verhältnis von 3 : 1 beglichen werden müssen, und zwar sowohl staatliche wie private Schulden. Von dem Vertrauen in die neue Währung und die Gerechtigkeit des Umtauschverhältnisses hängt schon technisch das Gelingen der Maßnahme ab. Halten sich viele Besitzer für benachteiligt, dann kann der Währungswechsel überhaupt scheitern.

Die Abstempelung des Geldes ist, wenn sie als Entlastung des Staatsschatzes gedacht ist, was freilich von der Entwicklung der Preise, Löhne und Gehalte nach dem Währungswechsel abhängt, die denkbar ungerechteste Form der Vermögensabgabe, so wie es die Abstempelung der Kriegsanleihen wäre, denn sie trifft nur einen Teil der Bevölkerung und diese ganz ungleich. Sie schont das Sachvermögen und besteuert ausschließlich das Geldvermögen, ja sie bereichert denjenigen, der Sachvermögen und Geldschulden hat, und beraubt den, dessen Vermögen die umgekehrte Zusammensetzung hat. Da je geringer das Vermögen eines Unternehmens, desto größer der Anteil an Bargeld und Forderungen im Verhältnis zum gesamten Vermögen zu sein pflegt — mit Ausnahme der Geldinstitute — so wirkt die Gelddevaluation überdies umso härter auf kleine Leute. Ein Ausgleich wäre nur, und zwar nur sehr unvollkommen möglich durch eine Vermögensabgabe auf das Sachvermögen. Ob eine solche geplant ist, darüber ist gerade aus Jugoslawien bisher nichts bekannt geworden.

Eine weitere Ungerechtigkeit liegt in der Kursfestsetzung. Da bisher das Wertverhältnis zwischen Dinar und Krone lange nicht so ungünstig für diese war, als es jetzt festgesetzt werden soll, so bedeutet die Abstempelung im wesent-

lichen eine Belastung der Bewohner der ehemals österreichisch-ungarischen Gebiete des südslawischen Reiches zugunsten der schon früher selbständig gewesenen serbischen Gebiete. All das sind Dinge, die die Jugoslawen mit sich auszumachen haben, die aber sowohl das Gelingen der Reform, wie auch das gute Verhältnis zwischen Serben und den bisher österreichisch-ungarischen Südslawen schwer zu beeinträchtigen geeignet sind.

Die Rückwirkungen auf die übrigen Nationalstaaten und speziell für Deutschösterreich sind schwer festzustellen. Zunächst ist die Maßnahme aus dem Grunde unwillkommen, weil sie die Hoffnungen auf ein einverständliches Vorgehen bei der finanziellen Liquidation des alten Österreichs neuerlich schwächt, weil es bekundet, daß der jugoslawische Staat sich um das, was in den Nachbarstaaten geschieht, nicht zu kümmern gedenkt und daß er sich nicht als Teilhaber einer aufgelösten Firma betrachtet, die die Abstoßung der Aktiva und Passiva gemeinsam durchführen, sondern daß er das liquidiert, was zufällig in seinem Besitz ist. Ob das Vorgehen einen Rückschlag auf das Verhalten gegenüber den übrigen Kriegsschulden zuläßt, sei dahin gestellt. Mit der Abstempelung der Kronennote könnte vielleicht auch eine gleichartige Abstempelung der in jugoslawischem Besitz befindlichen Staatsschulden verknüpft sein, womit zunächst die geographische Verteilung der Forderungen als Aufstellungsschlüssel

aufgestellt würde. Aber der Vorgang schließt nicht aus, daß nachträglich eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kriegsschulden nach anderen Grundsätzen, insbesondere auch der an das Ausland, Platz greift, und das letzte Wort in dieser Hinsicht wird ja wohl die Friedenskonferenz sprechen.

Die weitere Frage ist, ob die Abstempelung nicht ein Abfließen von Kronen und Kronenguthaben, sei es aus Jugoslawien nach den übrigen österreichisch-ungarischen Ländern, sei es umgekehrt, zur Folge haben wird. Das erstere könnte eintreten, wenn die Jugoslawen beim Behalten der Krone mehr Chancen sehen würden als bei dem zu so ungünstigem Kurse vorgenommenen Umtausch in Dinare, das letztere, wenn Bewohner der übrigen Staatsgebiete ihr Schicksal von der Kronenwährung selbst unter so ungünstigen Bedingungen zu lösen vorziehen würden. Inwieweit die Ein- und Ausfuhrverbote für die Banknoten einer solchen Wanderbewegung vorbeugen können, läßt sich nicht beurteilen, vor allem deshalb nicht, weil ihr Wortlaut noch nicht bekannt ist. Es fehlt vor allem eine Andeutung darüber, ob auch die bankmäßige Uebertragung von Forderungen von einem Staatsgebiete ins andere untersagt, beziehungsweise an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist und an welche und ob sich der Verkehr daran halten wird. Aber wie dem auch immer sei, uns in Deutschösterreich kann dies ziemlich gleichgültig sein, wenigstens so lange nur Jugoslawien in dieser Weise selbständig vorgeht. Es gibt nur zwei Möglichkeiten dafür, daß große Mengen Kronen und Kronenguthaben nach Deutschösterreich gelegt werden, und zwar entweder um hier Waren oder Wertpapiere zu kaufen oder um bei unseren Kreditinstituten Einlagen zu machen. Waren sind in Deutschösterreich in größeren Mengen nicht zu haben, Wertpapiere nur zu unvernünftigen Preisen. Solche Geschäfte brauchen uns keine Sorgen zu bereiten. Wenn sehr große Einlagen hier gemacht würden, so könnten wir es abwehren durch ein Verbot an unsere Kreditinstitute, solche für Angehörige des jugoslawischen Staates entgegenzunehmen. Nötig scheint uns dies vorläufig nicht, wir glauben nicht, daß die Abstempelung eine solche Ueberschwemmung Deutschösterreichs zur Folge haben wird, denn möchte sie auch noch so wenig Begeisterung in den jugoslawischen Ländern erwecken, so dürfte doch der Wunsch, an der deutschösterreichischen oder überhaupt österreichischen Krone interessiert zu bleiben, nicht sehr groß sein. Dazu ist auch ihr Schicksal noch zu unsicher. Sollte aber wider Erwarten doch eine solche Ueberschwemmung eintreten, so haben wir es noch immer in der Hand, jetzt oder künftighin bei einem eigenen Währungswechsel zu erklären, daß ausländische auf Kronen lautende Forderungen von der Umtauschung in die neue Währungseinheit ausgenommen und auf die Liquidationsmasse der alten gemeinsamen Währung verwiesen sind, an der nach Billigkeit sich zu beteiligen Deutschösterreich jederzeit bereit sein wird. Allerdings wird Deutschösterreich dahin streben müssen, nicht als letzter bei der Neuordnung des Geldwesens zurück zu bleiben, um dann formell, wenn auch nicht rechtlich, als der alleinige Kronenschuldner zu erscheinen, und daher so rasch, als es irgendwie geht, den Uebergang zur Markwährung durch Eintreten in die große deutsche Währungsgemeinschaft durchzuführen.